

Öffentliche Mitwirkung zu Teilzonenplanänderung und Verkehrslinienplan

Voraussetzung für den Neubau einer Mehrzweckhalle ist eine Teilzonenplanänderung. Bis 30. November 2022 läuft dazu eine öffentliche Mitwirkung. Gleichzeitig kann man sich auch zur geplanten Anpassung des Verkehrslinienplans Weitenzelg äussern.

Betroffen ist die Parzelle mit der Nummer 824 im Gebiet Bach zwischen der Kreuzlingerstrasse und dem bestehenden Bildungs- und Bewegungscampus. Auf diesen Standort hatte sich die Stadt 2016 zusammen mit der Primar- und Sekundarschule geeinigt und das Grundstück 2019 vorsorglich gesichert. Argumente dafür waren unter anderem die Verkehrserschliessung und der Bezug zu den bestehenden Aussensportanlagen.

Parallel zur Standortevaluation erfolgte die Überarbeitung des Zonenplans. Bereits im Rahmen dieser Revision war klar, dass kurz- bis mittelfristig die Erstellung einer neuen Mehrzweckhalle an diesem Standort möglich wäre. Hingegen wurde eine vorsorgliche Umzonung als unzweckmässig erachtet und wäre mit erheblichen finanziellen Folgen verbunden gewesen. Die Konkretisierung des Projekts "Schärenkreuzer" mit der Volksabstimmung voraussichtlich am 18. Juni 2023 lässt eine Teilzonenplanänderung nun als sinnvoll erscheinen.

Vorgesehen am betreffenden Standort ist die Überführung der zugrundeliegenden Wohnzone W3 und der Wohn- und Arbeitszone WA3 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Planung beruht auf der zukünftigen Rechtsgrundlage beziehungsweise dem neuen Zonenplan. Das bedeutet, dass eine Baubewilligung für die Mehrzweckhalle erst mit oder nach der Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision möglich ist. Dessen ungeachtet soll die Umzonung den regulären Verfahrensweg nehmen.

Entlang des nördlichen Planungsgebiets verläuft der 2007 bis 2009 offengelegte und renaturierte Dorfbach. Im Rahmen dieses Dorfbachprojekts wurden zur Sicherung des Gewässerraums im Baulinienplan "Mittlerer Bachweg und teilweise Ausserkraftsetzung Verkehrslinienplan Weitenzelg" (Verfügung Nr. 33 vom 13.04.2007) Baulinien für Bauten und Anlagen erlassen. Ebenfalls wurde in der Vergangenheit der Raumbedarf für den Dorfbach behördenverbindlich festgelegt. Im "Verkehrslinienplan Weitenzelg" (RRB-Nr. 1819 vom 02.10.1980) ist die Weiterführung der von Südwesten kommenden Weitenzelgstrasse in einer Kurve zur Kreuzlingerstrasse angedacht. Diese Weiterführung wird mit der geplanten Umzonung und der Erstellung einer Mehrzweckhalle obsolet und wird geändert. Die angedachte Baulinie endet bei der Parzelle 828 im Westen und wird nach Osten über die Parzellen 827, 828 und 824 aufgehoben. Eine allfällige Erschliessung der Parzelle Nr. 827 über die Weitenzelgstrasse ist immer noch möglich. Die Fläche der Umzonung beträgt 10'602 m², wobei 6'715 m² aus der Wohn- und Arbeitszone WA3 und 3'887 m² aus der Wohnzone W3 überführt werden. Zudem soll der nicht benötigte Wendeplatz am Gotthelfweg aus dem Plan entfernt werden.

Die öffentliche Mitwirkung dauert vom 28. Oktober bis 30. November 2022. Die Unterlagen können bei der Bauverwaltung Romanshorn eingesehen werden.

Stadt Romanshorn

Romanshorn, 19. Oktober 2022

Stadt Romanshorn

